



Hinweise für Bürger aus dem Landkreis PM

Seit 2013 ist es für Sie möglich, Zulassungsvorgänge in der Landeshauptstadt Potsdam vornehmen zu lassen (erweiterte Zuständigkeit). Es wird immer ein Kennzeichen der für den Wohnort oder Betriebssitz zuständigen Behörde zugeteilt, unabhängig davon, wo die Zulassung durchgeführt wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zulassungsvorgängen in der Landeshauptstadt Potsdam ist, dass Sie über die Online-Terminverwaltung einen für Sie passenden Termin mit der Zulassungsbehörde in Potsdam vorab vereinbaren. Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte diesen online, telefonisch oder per Mail ab.

Folgende Zulassungsvorgänge umfasst die erweiterte Zuständigkeit

- Änderungen von Halterdaten
- Abmeldung eines Fahrzeugs
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug mit ZB II
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug ohne ZB II
- Eintragung technischer Änderungen
- Kurzzeitkennzeichen
- Umschreibung Fahrzeughalter und/oder Wechsel Zulassungsbezirk
- Umzug mit zugelassenen Fahrzeug und Kennzeichenbeibehaltung
- Wiedermulassung auf den gleichen Halter
- Diebstahl amtliches Kennzeichen
- Einfuhr aus dem Ausland/Ausfuhr aus dem Inland

Ausgenommen sind

- Zuteilung roter Oldtimerkennzeichen
- Zuteilung roter Dauerkennzeichen für Händler und Prüforganisationen
- Erteilung Wechselkennzeichen
- Ausstellen von Ersatz-Fahrzeugpapieren in Fällen des Verlustes oder Diebstahl
- Verlust von Kennzeichen
- Umschreibung auf einen neuen Halter nach Verlust der Kennzeichen (Umkennzeichnung)
- Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 76 FZV (verkleinerte Kennzeichen)
- Aufbietung der ZB II
- Erteilung Einzelbetriebserlaubnis für Zulassungsfreie-Fahrzeuge
- Erteilung Einzelbetriebserlaubnis nach §13 EG-FGV

Besucheradresse

Helene-Lange-Straße 14
14469 Potsdam
Telefon 0331/289-0
Telefax 0331/289-3295
www.potsdam.de